

Stellungnahme zu den Anträgen 19/437 der Fraktion der SPD (Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten) und 19/479 der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/ Die Grünen und FDP (Gesundheitsfachberufe fördern)

I Einleitung

In einer zunehmend bewegungsarmen, alternden und multimorbiden Gesellschaft leisten moderne, nichtärztliche Gesundheitsfachberufe einen hohen Anteil zur Gesundheitsversorgung, speziell auch in der Prävention und Rehabilitation. Sie bilden damit auch als Regenerations- und Wachstumsfaktor die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung einer Informationsgesellschaft (Haubrock, S.119, 2013).

Der Bedarf an therapeutischen Leistungen wird zukünftig steigen, da mit dem steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung auch die Zahl multimorbider, chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen wachsen wird. Gerade der Zusammenhang zwischen einer sinkenden Zahl Erwerbstätiger und einer steigenden Zahl pflegender Angehöriger, sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft, werden noch zu selten diskutiert. Hier ist das Potential aller Gesundheitsfachberufe zur Abfederung solcher Negativeffekte nicht zu unterschätzen.

Zu den nicht-akademischen Ausbildungen im Bereich der Humanmedizin, die nicht durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt sind, zählen beispielsweise die Ausbildungen in Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie sowie ein Ausbildungsgang im Bereich der Veterinärmedizin (Veterinärmedizinisch-technische/-r Assistent/-in). Rechtsgrundlage sind die jeweiligen Berufsgesetze und die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der nicht-ärztlichen Heilberufe. Die Zuständigkeit für die insgesamt 17 Ausbildungsberufe liegt beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bzw. für die Altenpflegeausbildung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Zöllner, 2014, S.8).

In der überwiegenden Zahl dieser Gesundheitsfachberufe zeichnet sich ein dramatischer Fachkräftemangel ab. Exemplarisch seien hier Zahlen aus dem Bereich der Physiotherapie genannt. Die Zahlen für Schüler/-innen sinken seit 2007/08 kontinuierlich). Mit 22.557 Schüler/-innen insgesamt im Schuljahr 2011/12 ist im Vergleich zu 2007/08 ein Rückgang um 10,1% zu verzeichnen. (Zöllner, 2014, S.60).

Derzeit ist es allerdings noch erforderlich eine fundierte statistische Erfassung zu etablieren, um eine detaillierte Berufsbildungsberichterstattung für die Gesundheitsfachberufe vornehmen zu können. Nur so können die Entwicklungen der beruflichen Bildung nachvollzogen werden (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012, S.43f.).

Zusätzlich zu den Entwicklungen der Schülerzahlen wirken sich die schlechte Honorierung, die steigende Arbeitsbelastung und sich verändernde Anforderungen im Arbeitsumfeld negativ auf die Beschäftigungszahlen aus. Auch hierzu gibt es noch keine ausreichenden validen Zahlen, die die durchschnittliche berufliche Verweildauer, die Fluktuation und das

Verhältnis von Schüler- und Absolventenzahlen belegen. Marktbeobachter gehen allerdings von einer sich dramatisch entwickelnden Situation am Arbeitsmarkt aus, die zu einer deutlich schlechteren Versorgung führen kann.

II Mängel der bisherigen Praxis

In Deutschland gilt in fast allen Berufsausbildungen die Regelung, dass für die Teilnahme an der Erstausbildung kein Ausbildungsentgelt (Studiengebühr, Schulgeld) erhoben wird. Dies gilt nicht für bestimmte Gesundheitsfachberufe wie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie. Während also in der Regel weder im dualen System Auszubildende in Gesundheitsberufen Schulgeld noch an den Hochschulen Medizin- und Pharmaziestudenten Studiengebühren zu zahlen haben, wird die Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens anders und darüber hinaus unterschiedlich finanziert (Reinhardt, 2017, S.34f).

Im bestehenden System der Ausbildungsfinanzierung muss demnach eine Ungleichbehandlung diskutiert werden. Hier sind die fehlende Ausbildungsvergütung und das zu finanzierende Schulgeld zu nennen. Im Vergleich zu einem Ausbildungsberuf, wie etwa dem des Sozialversicherungsfachangestellten, ergibt sich durch diese beiden Aspekte neben einer deutlichen Ungleichbehandlung im Sinne der Ausbildungsfinanzierung auch die dringende Frage nach der Wertigkeit der Tätigkeiten im Gesundheitswesen. Hier ist ein gravierendes Ungleichgewicht zwischen pflegerischen oder therapeutischen Tätigkeiten und der reinen Verwaltung zu sehen.

Eine Denkschrift der Robert-Bosch-Stiftung wirft in diesem Zusammenhang die Frage nach einer verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit der unterschiedlichen Ausbildungsfinanzierungen zwischen akademischen Ausbildungsgängen und der Ausbildung an Berufsfachschulen auf. (Robert-Bosch-Stiftung, 2013, S.333)

Zu der Einführung einer Ausbildungsvergütung heißt es hier: „Eine Einführung von Ausbildungsvergütungen für alle Gesundheitsberufe könnte unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit den Auszubildenden in den Berufen, in denen ein Ausbildungsverhältnis besteht (Alten- und Krankenpflege, Hebammenausbildung, künftig Notfallsanitäterausbildung), verfassungsrechtlich geboten sein (Art. 3 Abs.1 GG). Hier kommt es bei der gegenwärtigen Ungleichbehandlung der anderen als ärztlichen Heilberufe auf die sachliche Rechtfertigung dieser gesetzgeberischen Ungleichbehandlung an. Eine sachliche Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung in der Gestaltung des Ausbildungsverhältnisses könnte zwar in den unterschiedlichen Versorgungsnotwendigkeiten und den daraus resultierenden Personalbedarfen gesehen werden. Trotzdem ist eine nur schwer nachvollziehbare Ungleichbehandlung festzustellen. Deswegen wäre dem Gesetzgeber auch ohne Konstruktion einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung anzuraten, für alle dual ausgebildeten Heilberufe Gleichbehandlung bei der Zahlung einer Ausbildungsvergütung zu schaffen. Dies müsste auch für Heilberufe gelten, die landesrechtlich geregelt sind“ (Robert-Bosch-Stiftung, 2013, S.335ff.).

Auch die Erhebung eines Schulgeldes wird in diesem Zusammenhang diskutiert:

„Für ein Verbot der Zahlung von Schulgeld im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses kann die Neuregelung in §20 Abs. 3 Nr. 1 NotSanG vorbildhaft auch für die anderen Heilberufe wirken, deren Ausbildung in einem Ausbildungsverhältnis stattfindet, bei denen aber eine vergleichbare Regelung noch nicht gegeben ist.“ (Robert-Bosch-Stiftung ,2013, S.338f.)

Ein weiterer Aspekt ist das Sonderungsverbot nach Art. 7 GG, dass gerade durch die Höhe des erhobenen Schulgeldes berührt wird.

III Fazit

Der Bund vereinter Therapeuten sieht die Schulgeldfreiheit als zentrale Forderung für eine zukunftssichere und rechtskonforme Ausbildung in den Heilmittelberufen.

Eine Änderung der Ausbildungsfinanzierung ist aus unserer Sicht aufgrund der beschriebenen Mängel des bisherigen Systems dringend geboten um einerseits eine weitere Ungleichbehandlung zu verhindern und andererseits die zukünftige Patientenversorgung nicht zusätzlich zu gefährden.

Dabei gilt es auch zu bedenken, dass Berufe in Bezug auf ihre Attraktivität in besonderem Maße in Konkurrenz zueinander stehen und die Berufswahl nicht von vornherein feststeht, sondern eher die Neigung zu einem Tätigkeitskomplex. Die Ausbildungsfinanzierung kann hier eine deutliche Barriere für die Ergreifung eines konkreten Berufes darstellen.



Thomas Etzmuß

1. Vorsitzender



Matthias Ullmann

2. Vorsitzender



Janine Römling

Schatzmeisterin

Literatur

Bund-Länder-Arbeitsgruppe (2012) „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“: Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes, 01.03.2012.

Haubrock, M; (2013) Steuerungsmodelle und Gesundheitsberufe: in Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln Grundsätze und Perspektiven – Eine Denkschrift

Reinhard, M; (2017) Research Report, Ökonomische und berufliche Situation der ambulanten Physiotherapie und Ergotherapie in Deutschland, ifo Forschungsberichte No. 90, ZBW Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft

Robert Bosch Stiftung; (2013) Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln Grundsätze und Perspektiven – Eine Denkschrift

Zöllner, M; (2014) Gesundheitsfachberufe im Überblick;
Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.)